
Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.12.2017

Beginn: 18:00 Uhr Ende 19:55 Uhr

Ort, Raum: Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt Dinklage

Anwesend:

<u>Bürgermeister</u>

Herr Bürgermeister Frank Bittner

Allg. Vertreter des Bürgermeisters

Herr Carl Heinz Putthoff

Schriftführung

Frau Edith Nuxoll

ordentliches Mitglied

Herr Joseph Behrens CDU Herr Tim Julian Dorniak CDU Herr Dr. Thomas Gnosa SPD Herr Daniel Graschtat **SPD** Frau Galina Oldenburger **BFD** Frau Tanja Ruhe CDU Frau Elisabeth Voet CDU Herr Andreas Windhaus CDU Herr Matthias Windhaus **SPD**

Vertreter

Herr Ulrich Heitmann BFD

Amtsleiter

Herr Alfons Echtermann

Gäste

Herr Janßen

vom Architektur- und Ingenieurbüro Janßen Bär & Partner, Bad Zwischenahn

Ausschussvorsitzende/r

Herr August Scheper CDU

stellv. Ausschuss Vorsitzende/r

Herr Andreas Nordiek CDU

beratendes Mitglied

Frau Claudia Meyer-Blömer Grüne

Abwesend:

ordentliches Mitglied

Frau Claudia Bausen BFD

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Dinklage vom 07.11.2017 - öffentlicher Teil
- 3 Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung "Marktwesen"

Vorlage: DS-18-0154

4 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Marktstandgeldern

Vorlage: DS-18-0155

- Festlegung der Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung Vorlage: DS-18-0153
- Beratung über die Haushaltssatzung und über den Haushaltsplan der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2018
- 7 Beratung über das Investitionsprogramm der Stadt Dinklage für die Jahre 2017 2021
- 8 Mitteilungen
- 8.1 Quakenbrücker Straße
- 8.2 Wulfenauer Damm
- 8.3 Burgstraße
- **8.4** Kriegerehrenmal
- **9** Anfragen und Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Vorsitzender Scheper eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Janßen vom Architektur- und Ingenieurbüro Janßen Bär & Partner, Bad Zwischenahn, sowie die Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Bezüglich der Tagesordnung führt er aus, dass die Tagesordnungspunkte 3 "Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung Marktwesen" und 4 "2. Änderungssatzung über die Erhebung von Marktstandgeldern" von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen, da hier noch Klärungsbedarf besteht.

Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, diese beiden Tagesordnungspunkte von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Mit dieser Änderung stellt Vorsitzender Scheper die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Dinklage vom 07.11.2017 - öffentlicher Teil

Der Ausschuss genehmigt das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Dinklage vom 07.11.2017 - öffentlicher Teil -

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit bei 2 Enthaltungen

zu 3 Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung "Marktwesen" Vorlage: DS-18-0154

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 4 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Marktstandgeldern Vorlage: DS-18-0155

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 5 Festlegung der Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung
Vorlage: DS-18-0153

Stadtkämmerer Putthoff verweist auf die Sitzungsvorlage DS-18-0153.

Ergänzend verweist er auf Seite 57 des Haushaltsplanes und erläutert die Ausnahmeregelung gem. § 12 Abs.3 KomHKVO.

Es folgt eine kurze Diskussion, in der Herr M. Windhaus auf die Sinnhaftigkeit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung hinweist.

Auf Anfrage von Herrn A. Windhaus erklärt Stadtkämmerer Putthoff, dass es im Ermessen der Stadt Dinklage steht, ob sie unterhalb der Wertgrenze eine Wirtschaftlichkeitsberech-

nung durchführt. Gesetzlich verpflichtet sei sie hierzu nicht, kann sie jedoch – wenn sie es für wirtschaftlich/sinnvoll hält - erstellen.

Beschlussvorschlag:

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf 1.000.000,00 € festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6 Beratung über die Haushaltssatzung und über den Haushaltsplan der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Vorsitzender Scheper Herrn Janßen vom Architektur- und Ingenieurbüro Janßen Bär und Partner aus Bad Zwischenahn. Das Architektur- und Ingenieurbüro begleite bekanntlich die Sanierung des Hallenbades. Herr Janßen gebe heute einen Sachstandsbericht.

Herr Janßen erläutert sodann u. a. anhand von Fotos den Baufortschritt.

Der Bauzeitenplan verschiebe sich um 2 Monate nach hinten; die Abnahme und Inbetriebnahme des Hallenbades sei nunmehr für Ende Februar 2018 vorgesehen. Ursächlich für die zeitliche Verzögerung seien unvorhersehbare Vorkommnisse gewesen. So seien z. B. die Spanplatten unter dem Vordach des Stiefelgangs dauerhaft durchfeuchtet gewesen, so dass man sich dazu entschieden habe, das Dach komplett zu erneuern. Auch das am Hallenbad anschließende Treppenhaus der Sporthalle sei energetisch mit saniert worden. Ferner habe es Lieferschwierigkeiten bei den Fassandenplatten gegeben.

Auf Anfrage von Herrn A. Windhaus bezüglich der Lieferschwierigkeiten der Fassadenplatten erklärt Herr Janßen, dass bei der Pulverlackbeschichtung entsprechende Profile neu bestellt werden mussten, da hier einige Pfosten und Flügelprofile nicht vorhanden waren. Auch ihm sei dieses fadenscheinig vorgekommen, so dass er sich selbst davon überzeugt habe. Hier habe man gewisse Zeit verloren, jedoch sei diese durch Umorganisation der Arbeiten weitestgehend minimiert worden.

Bedingt durch diese unvorhersehbaren Überraschungen sei es auch zu einer Verwerfung der Kosten gekommen.

Die erste Kostenberechnung habe seinerzeit Bruttogesamtkosten für den ersten und zweiten Bauabschnitt in Höhe insgesamt rd. 3,6 Mio. € beinhaltet. Seinerzeit habe man sich dafür entscheiden, zunächst den ersten Bauabschnitt mit einem Kostenvolumen von rd. 3,1 Mio. € durchzuführen.

Nach den ersten Ausschreibungen habe sich herausgestellt, dass hier günstigere Angebote als erwartet abgegeben wurden. Insofern habe man sich dazu entschieden, nunmehr doch beide Bauabschnitte zu realisieren. Das Kostenvolumen sei – aufgrund der vorliegenden Angebote – auf 3,365 Mio. € prognostiziert worden.

Unter Berücksichtigung der unvorhersehbaren Ereignisse (wie Erneuerung des Vordaches Stiefelgang, Austausch elektrischer Steuerung beim Hubboden, Entfernung von Bitumen unterhalb der alten Fliesen, Bauheizung) und der zusätzlichen sinnvollen Maßnahmen (wie z. B. Fassadenbekleidung, Treppenhaus der Sporthalle, Brandschutzelemente Sporthalle, Einbau Schallabsorber zur Verringerung der Nachschallzeiten, Beschallungsanlage, Video-überwachung, mobiler behindertengerechter Einstieg/Lift – auch im Freibad nutzbar -, Unterschwimmschutz, Sitzelement Eingangshalle, Zugangskontrolle Sauna) belaufe sich das Gesamtbruttokostenvolumen nunmehr auf 3,7 Mio. €. Die zusätzlichen sinnvollen Maßnahmen würden sich auf ca. 91.000 € belaufen. Bringe man diese von den Gesamtkosten in Abzug, so belaufe sich die ursprünglich angedachte Maßnahme (1. und 2. Bauabschnitt) auf rd. 3,6

Mio. €. Insofern sei der Kostenrahmen – auch im Hinblick auf die unvorhersehbaren Überraschungen - mehr als eingehalten.

Sodann geht er auf jedes einzelne Gewerk ein und erläutert die Mehr- und Minderkosten. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage angefügt.

Es folgt eine rege Diskussion, in der Herr Heitmann anfragt, ob nunmehr sämtlicher Bitumen entfernt werden konnte. Herr Janßen erklärt, dass lediglich im Bereich des Daches neuer zugelassener Bitumen verwendet wurde; der alte Bitumen hinter den Fliesen sei komplett entfernt worden.

Hinsichtlich der Bauheizung führt Herr Janßen aus, dass hier zurzeit noch eine kostengünstigere Variante geprüft wird. Die zunächst angedachte Alternative (teilweise Nutzung der Abwärme aus dem Blockheizkraftwerk) sei aufgrund eines zurzeit vorhandenen Defektes an den Leitungen nicht umsetzbar.

Stadtkämmerer Putthoff entgegnet, dass die Abwärme genutzt werden könne, da die Versorgung der Oberschule trotz der defekten Wärmeleitung zur Sporthalle gewährleistet sei. Außerdem sei es technisch nicht möglich, das Hallenbad mit der Abwärme des Blockheizkraftwerkes auf eine Betriebstemperatur von 7 °C zu bringen. Die zusätzlichen Kosten für die Beheizung des Hallenbades seien ausschließlich auf die Verzögerung der Sanierung zurück zu führen.

Herr A. Windhaus erklärt zusammenfassend, dass das geplante Kostenvolumen der Gesamtsanierung (1. und 2. Bauabschnitt) eingehalten wurde; Einsparungen durch bessere Ausschreibungsergebnisse seien durch Nachträge aufgezehrt worden. Er bemängelt jedoch, dass seinerzeit das Planungsbüro nicht eindeutig dargelegt habe, dass es aus wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten sinnvoller ist, die Sanierung des Hallenbades als Gesamtmaßnahme auszuschreiben. Aufgrund dessen müsse nunmehr nachfinanziert werden, da seinerzeit lediglich Mittel für den ersten Bauabschnitt in den Haushalt eingestellt wurden.

Herr M. Windhaus gibt seinen Unmut zum zeitlichen Ablauf zum Ausdruck. Das Hallenbad sei seit 2014 – also seit 4 Jahren – geschlossen.

Herr Janßen weist darauf hin, dass sich die zeitliche Verzögerung bei der Durchführung der Maßnahme, mit der er betraut wurde, auf 2 Monate beläuft.

Auf Anfrage von Herrn Heitmann erklärt Herr Janßen, dass nach heutigen Erkenntnissen keine weiteren Überraschungen eintreten dürften.

Weiter erklärt er auf Anfrage von Herrn Heitmann, dass nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten das Hallenbad an das Blockheizkraftwerk angeschlossen werden kann. Der jetzige Defekt an den Leitungen des Blockheizkraftwerkes sei bis dahin behoben.

Vorsitzender Scheper dankt Herrn Janßen für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

Sodann geht Stadtkämmerer Putthoff auf den Haushalt 2018 ein. Er weist darauf hin, dass die Eckdaten ausführlich in den Fraktionen vorgestellt wurde. Der Haushaltsplan sei allen Ratsmitgliedern zugegangen; ebenso das Begleitschreiben, in dem die Änderungen gegenüber den Eckdaten aufgeführt sind.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 weise im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 1.687.700 € aus. Der Gesamtbetrag der ordentliche Erträge werde auf 19.968.200 € und der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 18.280.500 € fest-

gesetzt. Ursächlich für diese positive Entwicklung seien die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes. Insgesamt hätten sich diese Erträge gegenüber den Ansätzen des Vorjahres um 995.000 € erhöht (Seite 31-33 des Haushaltsplanes).

Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen 2016/2017 (Berechnungszeitraum 01.10.2016 – 30.09.2017), insbesondere das Aufkommen an der Umsatzsteuer, der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, führe zu einer Steigerung der Steuerkraft um 3,98 % gegenüber dem Berechnungszeitrum des Vorjahres, was sich finanziell negativ auf die Einnahmen aus dem Finanzausgleich auswirke. Für 2018 würden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.210.000 € (Ansatz Vorjahr 1.995.000 €; Ergebnis 2.124.328 €) und Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten in Höhe von 249.200 € erwartet werden (Seite 36/37 des Haushaltsplanes).

Unter Berücksichtigung der Schlüsselzahlen ab 01.01.2018 für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer würden Mehrerträge gegenüber der Festsetzung des Vorjahres von 780.000 € erwartet werden (Seite 31 des Haushaltsplanes).

Darüber hinaus sei eine Kreisumlage in Höhe von 5.180.000 € (Vorjahr 4.911.957 €) zu zahlen. Bei der Ermittlung der Kreisumlage sei von einem Hebesatz von 40 Punkte ausgegangen worden; das bedeute pro Punkt 129.500 € an Aufwendungen (Seite 52 des Haushaltsplanes).

Die Gewerbesteuererträge seien mit 4.800.000 € (Vorjahr 4.500.000 €) eingeplant worden. Da sich das derzeitige Anordnungssoll auf rd. 5,2 Mio. € belaufe und das Wirtschaftswachstum für 2018 zwischen 1,9 % bis 2,1 % prognostiziert werde, sei die Festsetzung des Ansatzes in dieser Größenordnung gerechtfertigt (Seite 31 des Haushaltsplanes).

Die wesentlichen Aufwendungen seien die Personalkosten in Höhe von 3.393.000 € (ohne Pensionsrückstellungen). Insgesamt seien die Personalkosten um 92.600 € (2,81 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht worden (Seite 43 des Haushaltsplanes).

Die Gewerbesteuerumlage sei mit 955.000 € eingeplant worden. Umgerechnet seien 19,8 % der Gewerbesteuereinnahmen als Umlage zu zahlen. Die Gewerbesteuerumlage - zurzeit 68 Punkte - werde alljährlich neu festgesetzt (Seite 51 des Haushaltsplanes).

Die Zuweisungen für Kindergärten und Kindergruppen würden sich auf 1.740.000 € (Vorjahr 1.790.000 €) belaufen. Das bedeute eine Senkung der Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr von 50.000 €. Der Landkreis Vechta beteilige sich an den Betriebskosten mit umgerechnet 542.000 €. Die Haushaltsansätze würden auf die Haushaltsvoranschläge des Offizialats bzw. der Anna-Stiftung auf Basis des Kindergartenjahres 2016/2017 beruhen. Es bleibe der Beschluss der Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitskreises (KODA) – finanzielle Gleichstellung der zweiten Kraft – unberücksichtigt. (Seite 48/49 des Haushaltsplanes).

An Zinsen seien 280.000,00 € (einschließlich Zinsen für Kassenkredite) eingeplant (Vorjahr 325.000,00 €). Die Senkung der Zinsen stehe im unmittelbaren Zusammenhang von Prolongationen (Zinsanpassungen) (Seite 46/47 des Haushaltsplanes).

Im Finanzhaushalt sei der Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 1.708.100 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 5.466.100 € festgesetzt. Wesentliche Investitionsmaßnahmen seien (Seite 196-201 des Haushaltsplanes):

1.	Grundschule und Sporthalle Höner Mark – Brandschutz	400.000€
2.	Grundschule Kardinal-von-Galen (Außenanlagen)	171.700 €
3.	Sanierung des Hallenbades (Nachfinanzierung)	600.000€
4.	Erwerb von Grundstücksflächen für Gewerbeansiedlung	€ 000.008
5.	Bauhof – Grunderwerb und Gebäudeneubau	980.000€
6.	Neubau Brücke "In der Wiek"	150.000 €
7.	Kreisverkehr Bahnhofstraße	385.000 €
8.	Erschließungsmaßnahmen	
	- Pohlkamp	230.000 €
	- Am Wehrhahn – 1. Bauabschnitt	340.000 €
	- Gewerbeflächen insgesamt	330.000 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen würden in Höhe von 350.000 € veranschlagt werden. Es handele sich um Darlehen aus der Kreisschulbaukasse (Bauvorhaben: Außenanlagen der Kardinal-von-Galen-Schule = 25.000 € sowie Sanierung des Hallenbades = 35.400 €, Brandschutzmaßnahmen Grundschule Höner Mark und Sporthalle = 60.000 €) und um Kredite vom Kreditmarkt in Höhe von 229.600 €.

Die Tilgungsleistungen (nur ordentliche Tilgungen) würden sich auf 768.500 € belaufen, so dass Ende 2018 ein Schuldenstand von 12.281.300 € zu erwarten sei. Basierend auf die Einwohnerzahlen zum 30.06.2016 (13.001 Einwohner) bedeute dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 945 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 630.000 € festgesetzt (430.000 € Erschließungsmaßnahmen Baugebiet Trenkampsbach, 200.000 € Investitionszuschuss an TVD für Neubau Umkleidekabinen).

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (Überschreitung des laufenden Kontos) werde auf 2.500.000 € festgesetzt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag bedürfe der Genehmigung der Kommunalen Aufsichtsbehörde, wenn er 1/6 der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt.

Die Steuersätze (Hebesätze) würden für das Jahr 2018 wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A (bisher 336 %)

Grundsteuer B (bisher 351 %)

Gewerbesteuer (bisher 343 %)

Die Hebesätze seien identisch mit den Nivellierungssätzen des Landes, die als Maßstab für die Berechnung der Steuerkraft zugrunde gelegt werden. Bei der Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern an die Nivellierungssätze des Landes werde die Stadt Dinklage über reine Mehrerträge in Höhe 63.600 € verfügen.

Es folgt eine Diskussion, in der Herr A. Windhaus ausführt, dass sich die Steuereinnahmen in den letzten Jahren positiv entwickelt hätten. So habe sich die Gewerbesteuer von 3,7 Mio. € im Jahr 2016 auf 4,8 Mio. € erhöht. Im Vergleich zu anderen Kommunen in der Größenordnung wie Dinklage seien jedoch Gewerbesteuereinnahmen von 6 – 7 Mio. € angemessen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liege zwar mit 945 € unter der Grenze von 1.000 €, jedoch weit über den Landesdurchschnitt von 650 – 700 €. Auch im Hinblick drauf, dass das Zinsniveau voraussichtlich wieder ansteigen werde, müsse s. E. an dem Ziel der Schuldenreduzierung festgehalten werden.

Bezüglich der Zuschüsse an die Kindergärten weist er darauf hin, dass die Nettobelastung in den kommenden Jahren voraussichtlich zunehmen werde.

Die Zuweisungen an Vereine und Verbände in Höhe von 370.000 € würden den Bürgern zugute kommen; hier stünde die Entscheidung über einige Anträge (z. B. Musikschule) noch aus.

Hinsichtlich der geplanten Investitionsmaßnahmen führt er aus, dass die CDU-Fraktion diese – trotz der angespannten Finanzsituation / Schuldenstand – diese für sinnvoll bzw. notwendig erachtet.

Herr M. Windhaus geht ebenfalls auf die Steuereinnahmen ein. Er weist darauf hin, dass ca. 20 % der Gewerbesteuereinnahmen als Gewerbesteuerumlage abzugeben sind. Die steigenden Einnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer führt er auch auf die gute wirtschaftliche Situation vor Ort zurück; die Einnahmen hätten sich in den letzten 10 Jahren fast verdoppelt.

Der Landkreis Vechta erwarte – aufgrund des nunmehr vorliegenden Grundbetrages – für das Jahr 2018 höhere Schlüsselzuweisungen als in seinen Eckdaten angeführt. Diese Mehrerträgen würden sich auf 1,6 Mio. € belaufen und entsprechen fast einem Kreisumlage-Punkt. Es bleibe abzuwarten, ob die Kreisumlage evtl. noch gesenkt werde.

Der Landkreis Vechta erhalte vom Land für die Unterbringung von Flüchtlingen aus dem Jahr 2016 noch 12 Mio. €. Es würden Überlegungen bestehen, dass 7,6 Mio. € an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben werden. Die Verteilung solle im Verhältnis der gezahlten Kreisumlage 2016 erfolgen; für die Stadt Dinklage würde dieses 635.000 € (8,35 %) bedeuten.

Auch er halte den Schuldenstand von 12,2 Mio. € für zu hoch; Ziel müsse nach wie vor eine Reduzierung sein. Dem gegenüber seien jedoch – auch in Zukunft – erfahrungsgemäß größere Investitionen notwendig.

Hinsichtlich der freiwilligen Leistungen an Vereine und Verbände erklärt er, dass s. E. die Förderrichtlinie zeitnah beschlossen werden sollte.

Auch die SPD-Fraktion trage die geplanten Investitionen mit.

Bezüglich der Parksituation im Stadtkern führt er aus, dass hier ein Konzept vom Bauamt entwickelt und im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt werden sollte.

Weiter fragt er an, ob die Sanierung der Fuß- und Radwege mit den eingeplanten 40.000 € umsetzbar sind.

Stadtkämmerer Putthoff erklärt, dass eine jährliche Einplanung entsprechender Mittel vorgesehen ist, so dass eine Umsetzung sukzessive erfolgen kann.

Bürgermeister Bittner führt ergänzend aus, dass mit dem Verein Dinklusiv die Errichtung eines Inklusionsweges geplant ist. Im ersten Schritt werde ermittelt, welche Wege häufig von den Schülern/Bewohnern des Kardinal-von-Galen-Hauses in Anspruch genommen werden. Im zweiten Schritt sollten diese bevorzugt saniert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und Haushaltsplan mit Anlagen einschließlich Stellenplan werden – wie vorgelegt - genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7 Beratung über das Investitionsprogramm der Stadt Dinklage für die Jahre 2017 - 2021

Stadtkämmerer Putthoff verweist auf die Seiten 195 - 201 im Haushaltsplan der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2018 und erläutert das Investitionsprogramm.

Er weist darauf hin, dass dieses lediglich richtungsweisend und nicht verbindlich sei.

Herr M. Windhaus weist auf die Notwendigkeit einer konzeptionellen Medienentwicklung an den Schulen hin.

Bürgermeister Bittner erklärt, dass dieses im nächsten Ausschuss für Schule, Kultur und Sport thematisiert werden soll.

Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 wird in der vorgelegten Form angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Quakenbrücker Straße

Bürgermeister Bittner teilt mit, dass die Baustelle an der Quakenbrücker Straße weitestgehend abgeschlossen ist. Die Straße soll am Freitag wieder für den Begegnungsverkehr freigegeben werden.

In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Bürger der Stadt Dinklage oftmals die Verkehrsordnung nicht eingehalten haben (30 km/h an der Straße "An der Bleiche", Rechtsabbiegen vom Parkplatz Neukauf auf Straße "An der Bleiche", Fahrtrichtung der Quakenbrücker Straße).

zu 8.2 Wulfenauer Damm

Bürgermeister Bittner teilt mit, dass für den Wulfenauer Damm eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h beantragt wurde. Der Antrag sei vom Landkreis Vechta nunmehr positiv beschieden worden.

zu 8.3 Burgstraße

Bürgermeister Bittner teilt mit, dass an der Burgstraße im Einmündungsbereich zum Schützenweg ein eingeschränktes Halteverbot angeordnet wurde.

zu 8.4 Kriegerehrenmal

Bürgermeister Bittner teilt mit, dass die Beleuchtung am Kriegerehrenmal an der Bahnhofstraße von einer Firma bezuschuss wird.

zu 9 Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen gestellt.

August Scheper Vorsitzender Edith Nuxoll Protokollführung

Frank Bittner Bürgermeister